

# Hygienekonzept des BSV Ostbevern 1923 e.V.

## für die Durchführung des Wettkampfbetriebes

in den Hallensportarten Handball, Tischtennis und Volleyball<sup>1</sup>

(Stand: 16.10.2021)



Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für die Ausrichtung von Wettkampfsbetrieb der Hallensportarten Handball, Tischtennis und Volleyball im BSV Ostbevern erstellt und gilt Heimspiele in der **Beverhalle** (Handball, Volleyball), in der **Turnhalle der Ambrosiuschule** (Volleyball) und in der **Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule** (Tischtennis).

Es richtet sich nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW vom 08.10.2021. Bei substantziellen Änderungen in Nachfolgeberordnungen sind ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ergeben sich daraus insbesondere folgende Bestimmungen:

### Zulassungsbeschränkungen (3G-Regel)

Wettkämpfe in den Sportligen gelten gemäß Corona-Schutzverordnung als Veranstaltungen. In Innenräumen unterliegen alle Teilnehmenden einer Veranstaltung (Aktive und ZuschauerInnen) der 3G-Regel, müssen also über einen Nachweis verfügen, genesen, vollständig geimpft oder getestet zu sein.

Im Falle einer Testung muss der Nachweis durch eine offizielle Teststelle ausgestellt sein (kein Selbsttest!) und darf nicht älter als 48 Stunden sein. Kinder vor dem Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren gelten außerhalb von Ferienzeiten aufgrund der regelmäßigen schulischen Testungen ohne weiteren Nachweis als getestet. Bei älteren Schülerinnen und Schülern genügt außerhalb von Ferienzeiten als Nachweis eine Bescheinigung der Schule.

Der G-Nachweis wird durch einen Verantwortlichen des gastgebende BSV-Teams bzw. einen damit Beauftragten kontrolliert. Bei den Gastmannschaften erfolgt die Kontrolle entweder vor Ort bei jedem Mannschaftsmitglied oder über eine schriftliche Erklärung eines Verantwortlichen der Gastmannschaft, dass sämtliche Teammitglieder über einen entsprechenden aktuellen G-Nachweis verfügen. Bei weiteren Beteiligten (z.B. Wettkampfgericht) und bei den ZuschauerInnen erfolgt die Kontrolle durch einen Verantwortlichen der gastgebenden BSV-Mannschaft oder einen damit Beauftragten vor Ort.

Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Sporthallen nicht betreten.

---

<sup>1</sup> Für die 1. Frauenmannschaft Volleyball in der Dritten Liga liegt aufgrund des überregionalen Bezuges ein eigenes Hygienekonzept vor.

## **Masken**

Allgemein gilt für den Aufenthalt in den Hallen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder vor dem Schuleintritt sind hiervon ausgenommen.

Die Maske kann von den Aktiven im Bereich der Halleninnenfläche abgenommen werden. ZuschauerInnen können ihre Maske am festen Sitz- oder Stehplatz abnehmen.

## **Nutzung von Umkleiden und Duschräumlichkeiten**

Allen beteiligten Mannschaften wird eine eigene Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.

Bei Spielen der Volleyballteams ist es möglich, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Umkleiden dafür nicht ausreicht (bei 3er-Begegnungen in der Ambrosiushalle, wo nur zwei Umkleidekabinen zur Verfügung stehen; bei der parallelen Durchführung von zwei 3er-Begegnungen in der Beverhalle, wo nur vier Umkleidekabinen zur Verfügung stehen). In diesem Fall verzichten die Heimteams auf die Nutzung einer Umkleidekabine oder nutzen diese erst im Anschluss an die Gästeteams.

In den Umkleiden ist auf die bekannten Abstandsregeln zu achten und die Aufenthaltszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einhaltung von Abständen liegt in der Verantwortung der Nutzenden. Bei Bedarf sollte eine Nutzung in Etappen erfolgen.

## **Lüften**

In den Umkleiden sind Lüftungsanlagen eingebaut. Eine zusätzliche Lüftung über das Öffnen von Fenstern wird empfohlen. Vor der nachfolgenden Nutzung einer Kabine durch eine andere Mannschaft sollte auf besonders gründliches Lüften geachtet werden.

Auch im Hallenbereich werden die Lüftungsmöglichkeiten - soweit witterungsbedingt zumutbar - genutzt.

## **Kontaktnachverfolgung**

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung NRW sieht keine Verpflichtung zur Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen wie diesen mehr vor. Die Gemeinde Ostbevern stellt jedoch weiterhin die Möglichkeit bereit, sich über die Luca-App im Eingangsbereich der Hallen unkompliziert einzuchecken. Der BSV Ostbevern empfiehlt allen Aktiven und ZuschauerInnen, diese Möglichkeit zu nutzen!

### Ansprechpartner:

Dominik Münch (3. Vorsitzender des BSV Ostbevern 1923 e.V.)

E-Mail: [3.Vorsitzender@bsv-ostbevern.de](mailto:3.Vorsitzender@bsv-ostbevern.de)

Telefon: 0251-3740592